

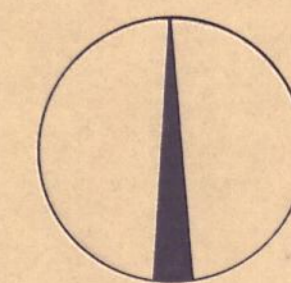
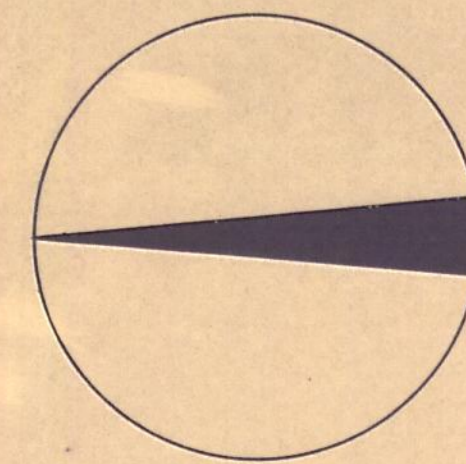
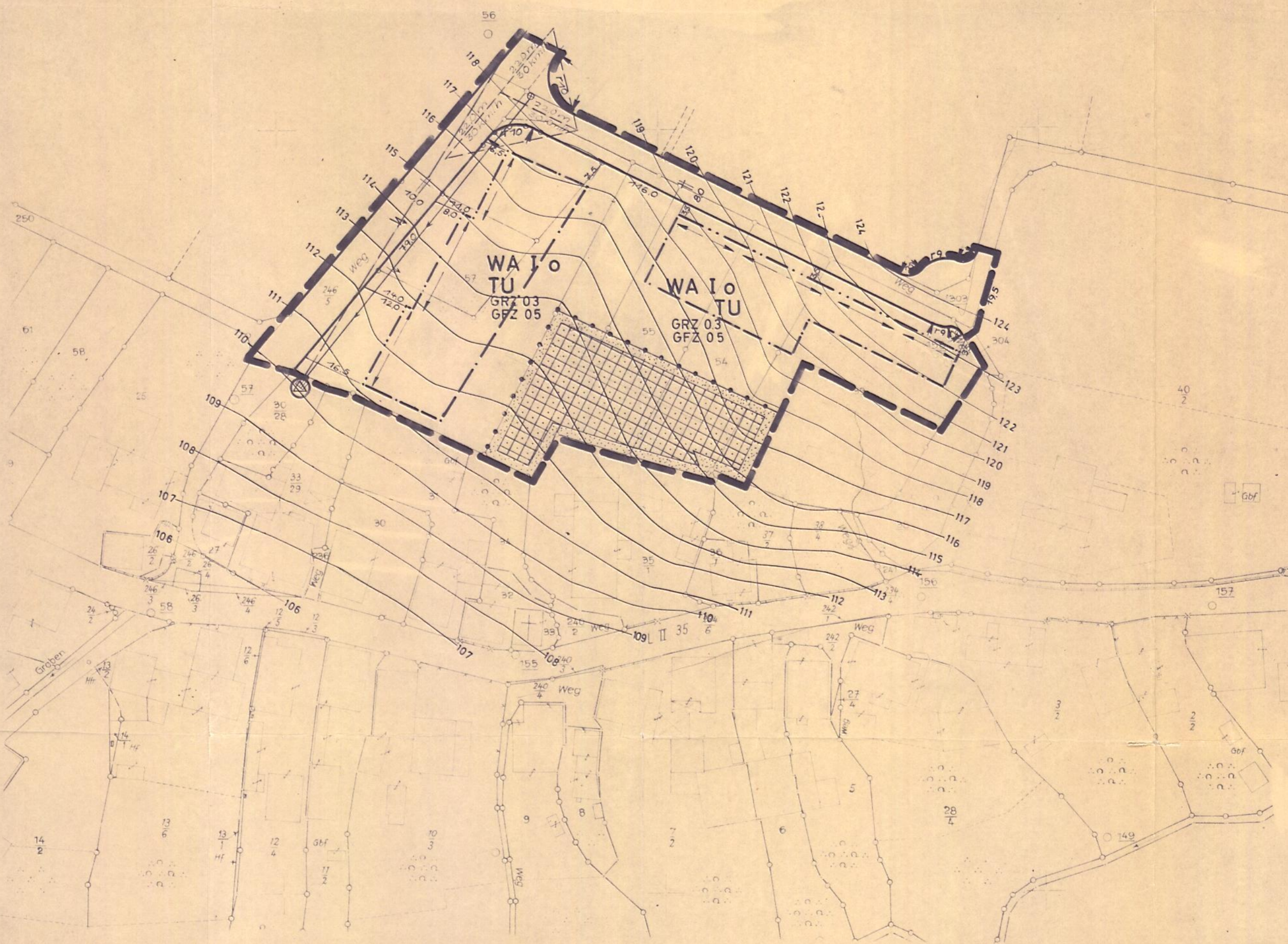
GEMEINDE REILEIFZEN

Bebauungsplan Nr. 3

„HOHLER WEG“

Maßstab 1:1000

Gemarkung Reileifzen Flur 1
Größe des Plangebietes: 1,1250 ha



Übersichtskarte

M. 1:25000

Auszug aus den topographischen
Karten 4122 Holzminden und
4022 Ottenstein



Gebiet des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung gem. §9 Abs. 1 Satz 15 und 16 BBauG

Für die Bepflanzung dürfen nur heimische Laub- und Nadelhölzer verwendet werden, die sich der Landschaft anpassen.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet
nach §4 der Bau-NVO

I

Ein Vollgeschoss zwingend

TU

Tatseitig bewohnbares Unter-
geschoss zulässig

GRZ 03

Grundflächenzahl 0,3

GFZ 05

Geschäftflächenzahl 0,5

O

offene Bauweise

—

Firstrichung

Grenzen

—

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

—

Flurstücksgrenze vorhanden

—

Baulinie

—

Baugrenze

—

Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung

Verkehrflächen

—

Straßenverkehrsflächen

P

Öffentliche Parkflächen

—

Straßenbegrenzungslinie

—

Begrenzung sonstiger
Verkehrflächen

—

In den Sichtdreiecken dürfen
Gegenstände bauliche Anla-
gen und Bewuchs nicht höher
als 0,70 m über Oberkante
Fahrbahn aufragen.

Weitere Nutzungsarten

—

Grünflächen
Dauerkleingärten

—

Flächen für Versorgungsanlagen

—

Umformerstation

—

Hochspannungleitung

—

Geplante Linienführung
der Hochspannungleitung

Bestandsangaben

—

Vorhandene Gebäude

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung auf Ein-
wendungen durch

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10. 4. 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Holzminden, den 10. 4. 1970

Katasteramt

gez.
Dr. Brill
Vermessungsrat

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 9. 4. 1968

Reileifzen, den 13. 4. 1970

Handwritten signature
Gemeindedirektor



Unterschrift des Planverfassers

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemein-
de ausgearbeitet
durch

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 11. 4. 1969

Reileifzen, den 13. 4. 1970

Handwritten signature
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 21. 4. 1969 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang im Gemeindekasten.

Reileifzen, den 13. 4. 1970

Handwritten signature
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 6. 5. 1969 bis 6. 6. 1969 einschließlich.

Reileifzen, den 13. 4. 1970



Handwritten signature
Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 26. 1. 1970

Reileifzen, den 13. 4. 1970

Handwritten signature
1. Beigeordneter
Handwritten signature
Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung

vom 22. 7. 1970 — 214-8. 62. 3(3) —

Hildesheim, den 22. 7. 1970

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Frank. i. V.

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom 31. 8. 1970 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 22. 7. 1970 — 214-8. 62. 3(3) — aufgeführten Auflage beigetreten.

Reileifzen, den 10. 9. 1970

Handwritten signature
1. Beigeordneter
Handwritten signature
Gemeindedirektor



Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 1. 9. 1970 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang im Gemeindekasten.

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 9. 9. 1970

Reileifzen, den 10. 9. 1970

Handwritten signature
Gemeindedirektor